

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2020 21:29**

## Zitat von Lehramtsstudent

Ich formuliere es mal allgemein: Angenommen, ich demonstriere gegen x oder für y. Ich verstehe es, dass jemand gegenteilig demonstriert, sprich für x oder gegen y. Ist es aber im Gegenzug demokratisch, wenn jemand etwas dagegen hat, dass ich demonstriere - unabhängig des Inhalts?

Demonstrationen sind aber nunmal niemals inhaltsleere Räume... Ja, es gibt ein grundgesetzliches Recht auf Versammlungsfreiheit (welches insofern nur unter besonders zu begründenden Umständen behindert werden darf, was von Richtern prinzipiell besonders kritisch geprüft wird) und dieses umfasst natürlich auch Gegendemonstrationen, die ebenfalls von diesem Recht profitieren dürfen. Diejenigen, die sich auf diesen sogenannten "Querdenker"-Demos versammeln verhalten sich zunehmend demokratifeindlich und praktizieren exakt das, was auch die AfD praktiziert: Die Demokratie von innen mit ihren eigenen Mitteln auszuhöhlen suchen. Umso wichtiger erachte ich es, diesen Leuten die Bühne nicht unwidersprochen zu überlassen, ihnen - mit den Waffen der Demokratie- zu zeigen, dass sie keine "schweigenden Mehrheiten" repräsentieren (was ein typischer rechter Diskurs ist). Gegendemonstrationen sind gut, richtig und wichtig- gerade weil sie ein aktives demokratisches Recht darstellen. Und ja, es ist auch nicht undemokratisch, wenn man Feinden der Demokratie nicht einfach das Wort überlassen möchte. Auch wenn unsere Demokratie stark genug ist, um auch das auszuhalten und zu überstehen, darf man nicht vergessen, was das Modell der wehrhaften Demokratie mit sich bringt (und was diese "Querdenker" gerade ganz massiv zu instrumentalisieren suchen mit ihren diversen Übergriffen am und im Bundestag beispielsweise). Ich gehe nicht davon aus, dass wir im Hinblick auf diese Demonstrationen einen solchen Punkt erreicht haben, aber ganz grundlegend beinhaltet die wehrhafte Demokratie auch, dass man ihren Feinden Grundrechte beschneiden oder gar entziehen darf. Das gab es in der Geschichte der BRD zwar nur höchst selten (einem mehrfach einschlägig vorbestrafen Rechtsextremen wurde wenn ich das richtig im Kopf habe beispielsweise in den 90ern das aktive und passive Wahlrecht entzogen), ist aber auch möglich und nicht undemokratisch, denn auch eine Demokratie muss ihren Feinden nicht noch den roten Teppich bereiten, um sie mit den eigenen Waffen zu zerstören.